

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/8211 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. Juni 2015
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Republik Kosovo
über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen**

A. Problem

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen wurde am 29. Juni 2015 unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung des Abkommens ist die völkerrechtliche Bindung der Bundesrepublik Deutschland eingetreten. Ziel des Gesetzes ist es, durch die parlamentarische Zustimmung die innerstaatliche Anwendbarkeit des Abkommens herbeizuführen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8211 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dirk Wiese
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dirk Wiese, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8211** in seiner 170. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8211 in seiner 82. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Bundesratsdrucksache 128/16 am 14. April 2016 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich des Indikators 15 (Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen). Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel, eine Prüfbite daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8211 in seiner 100. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Gesetzes hervor, mit der die Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo vereinbart werde. Der Weg, dies über den Europarat zu regeln, sei theoretisch möglich gewesen. Praktisch seien Einigungen dort indes wegen gelegentlich bestehender Ressentiments nicht einfach; darauf solle die Bundesrepublik Deutschland nicht warten. Das Abkommen regle die Rechtshilfe sowie Auslieferungs- und Überstellungsfragen und Sorge zudem für die Anwendbarkeit der Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus nebst der Zusatzprotokolle. Es handele sich um ein gutes Gesetz, um – gerade in der Situation, in der sich das Land befinde – zu einer vertieften Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den beiden Staaten zu kommen. Dies könne der Republik Kosovo auch helfen, weitere Schritte in die richtige Richtung zu gehen, etwa mit Blick auf die Bekämpfung von Korruption.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die grundsätzliche Bedeutung justizieller Zusammenarbeit, übte allerdings deutliche Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die Gesamtsituation in der Republik Kosovo spreche nicht für solche Abkommen. Die bisherigen Aktivitäten in dem Land zeigten nicht die gewünschten Effekte. Das KFOR-Mandat der Bundeswehr stehe vor der 17. Verlängerung, und eine große Anzahl Juristen sei seit Jahren im Rahmen des europäischen Projekts EULEX vor Ort; gleichwohl gebe es immer mehr organisierte Kriminalität und Korruption bis in die höchsten Regierungskreise. Seitens der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland sollten daher keine solchen Angebote mehr gemacht werden. Fortschritte mit Blick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit könne man bei der derzeitigen kosovarischen Regierung nicht erwarten. Notwendig sei vielmehr eine deutlichere Positionierung zu Korruption und organisierter Kriminalität im Kosovo. Deshalb werde sich die Fraktion der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**, schloss sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wesentlichen an; man werde sich ebenfalls enthalten. Ein solches Abkommen könne von der Regierung der Republik als „Ritterschlag“ empfunden werden; dies wolle die Fraktion wegen der bereits aufgezeigten Situation im Kosovo nicht mittragen.

Die **Bundesregierung** wies auf Sinn und Zweck des Gesetzes hin. Ziel sei unter anderem, dass die Republik Kosovo in Zukunft auf Rechtshilfeersuchen der Bundesrepublik Deutschland reagiere; der derzeitige Standard müsse deutlich verbessert und an international übliche Standards angepasst werden.

Berlin, den 1. Juni 2016

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin